

Nr. _____ der Urkundenrolle für 2017

Beurkundet zu Walldorf im Hause Dietmar-Hopp-Allee 16, wohin sich der Notar auf Wunsch begeben hat, am

_____ 2017 -

Vor mir,
Notar Dr. Ulrich Hoffmann-Remy
mit dem Amtssitz in Heidelberg
- Notariat 5 Heidelberg -
(Vangerowstraße 18, 69115 Heidelberg)

erschienen heute:

1. Herr Dr. Michael Plötner,
geb. am 04.04.1970,
geschäftsansässig: Dietmar-Hopp-Allee 16, 69190 Walldorf,

nachfolgend nicht handelnd im eigenen Namen, sondern unter Ausschluss jeglicher persönlicher Haftung,

aufgrund Vollmacht vom _____ 2017, die dieser Urkunde als **Anlage A** beigeheftet ist, als Bevollmächtigter für die **SAP SE**, eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea, SE*), mit Sitz in Walldorf und Geschäftsanschrift Dietmar-Hopp-Allee 16, 69190 Walldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 719915 (nachfolgend „**SAP SE**“); sowie

2. Herr Dr. Florian Armbruster,
geb. am 16.03.1982,
geschäftsansässig: Dietmar-Hopp-Allee 16, 69190 Walldorf,

nachfolgend nicht handelnd im eigenen Namen, sondern unter Ausschluss jeglicher persönlicher Haftung,

aufgrund Vollmacht vom _____ 2017, die dieser Urkunde als **Anlage B** beigeheftet ist, als Bevollmächtigter für die **TechniData GmbH**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, mit Sitz in Markdorf, und Geschäftsanschrift Dornierstraße 3, 88677 Markdorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRB 705756 (nachfolgend „**Tochtergesellschaft**“).

Die Erschienenen haben sich durch amtlichen Lichtbildausweis ausgewiesen und waren unbedenklich unbeschränkt geschäftsfähig.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung i. S. v. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Dies wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen baten um Beurkundung des Folgenden:

I.

Verschmelzungsvertrag

Die Erschienenen baten um Beurkundung des als **Anlage I** beigefügten Verschmelzungsvertrages. Der beigefügte Verschmelzungsvertrag wird sodann abgeschlossen.

II.

Gesellschafterversammlung

Der Erschienenene zu 1. trat sodann zu einer außerordentlichen

Gesellschafterversammlung

der Tochtergesellschaft zusammen. Unter Verzicht auf alle durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Form- und Fristvorschriften hält die SAP SE als alleinige stimmberechtigte Gesellschafterin der Tochtergesellschaft hiermit eine Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft ab und beschließt einstimmig was folgt:

1. Dem dieser Urkunde als **Anlage I** beigefügten Verschmelzungsvertrag zwischen der SAP SE als übernehmendem Rechtsträger und der Tochtergesellschaft als übertragendem Rechtsträger vom heutigen Tag wird zugestimmt.
2. Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Gesellschafterbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet.
3. Auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes, die Durchführung einer Verschmelzungsprüfung und die Erstattung eines Prüfungsberichtes wird gem. §§ 60, 8 Abs. 3 Satz 1, 9 Abs. 3, 12 Abs. 3 UmwG verzichtet. Verzichtet wird ferner auf alle sonstigen Förmlichkeiten, auf die von Gesetzes wegen verzichtet werden kann, insbesondere auf die Einhaltung der Informationspflichten nach §§ 47, 49 UmwG.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

III.

Hinweise des Notars

Der Notar hat die Erschienenen über den weiteren Verfahrensablauf bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung, auf den Wirksamkeitszeitpunkt sowie die Rechtsfolgen der Verschmelzung hingewiesen, insbesondere auf Folgendes:

1. Der Verschmelzungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft in notarieller Form, eine Zustimmung der Hauptversammlung der SAP SE ist grundsätzlich nicht erforderlich (§ 62 Abs. 1 UmwG).
2. Gläubigern beider Parteien ist auf Anmeldung und Glaubhaftmachung ihrer Forderungen hin nach Maßgabe des § 22 UmwG Sicherheit zu leisten.

IV.

Vollmacht

Daraufhin erteilen die Erschienenen im Namen der jeweils von ihnen Vertretenen folgende Vollmacht:

Unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigen wir hiermit – handelnd wie angegeben – die Notariatsangestellten

Frau/Herr _____ sowie Frau/Herr _____

alle geschäftsansässig am Amtssitz des beurkundenden Notars, - jeweils einzeln -, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen vorzunehmen, die für Änderungen und Ergänzungen der voranstehenden Beurkundungen sowie zur Durchführung der vorliegenden Urkunde und der Erlangung der Handelsregistereintragung erforderlich sind. Die Vollmacht ist übertragbar, sie umfasst die Zustellungsvollmacht gegenüber dem Registergericht. Sie erlischt mit der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister.

V.

Kosten, Abschriften

Daraufhin erteilen die Erschienenen im Namen der jeweils von ihnen Vertretenen folgende Vollmacht:

1. Kosten

- 1.1 Die durch diesen Vertrag und seinen Vollzug entstehenden Kosten trägt die SAP SE. Falls die Verschmelzung nicht wirksam werden sollte, haben die beteiligten Gesellschaften die Notarkosten je zur Hälfte zu tragen.
- 1.2 Im Hinblick auf die Grunderwerbsteuer erklären die Parteien, dass zum Vermögen der Tochtergesellschaft der im Grundbuch von Markdorf des Amtsgerichts Villingen-Schwenningen, Blatt 5070, Flurstück 3424/16 eingetragene Grundbesitz gehört.

2. Abschriften

Abschriften sollen erhalten:

Beglaubigte Abschriften:

- Die Vertretenen Ziffer 1 und 2: je (1)
- Amtsgericht Mannheim, Registergericht, zu HRB 719915 als Anlage der Handelsregisteranmeldung: (1)
- Amtsgericht Freiburg i. Br., Registergericht, zu HRB 705756 als Anlage der Handelsregisteranmeldung: (1)

Die vorstehende Niederschrift einschließlich Anlage I wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen sowie dem Notar wie folgt unterschrieben:

Anlage I

Verschmelzungsvertrag

zwischen

SAP SE mit Sitz in Walldorf und Geschäftsanschrift Dietmar-Hopp-Allee 16, 69190 Walldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 719915, als übernehmendem Rechtsträger (nachfolgend „**SAP SE**“)

und

TechniData GmbH mit Sitz in Markdorf und Geschäftsanschrift Dornierstraße 3, 88677 Markdorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRB 705756, als übertragendem Rechtsträger (nachfolgend „**Tochtergesellschaft**“)

Vorbemerkung

Auf die SAP SE finden gemäß Art. 9 Abs. 1 lit c (ii) SE-VO (*Verordnung (EG) Nr. 2157/2001*) die für die deutsche Aktiengesellschaft geltenden Rechtsvorschriften Anwendung. Die Verschmelzungsfähigkeit der SAP SE ergibt sich daher aus § 3 Abs. 1 Nr. 2 UmwG.

Mit diesem Vertrag wird die Tochtergesellschaft auf die SAP SE verschmolzen. An der Tochtergesellschaft mit einem voll eingezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 2.890.000,00 hält die SAP SE insgesamt 2.828.497 Geschäftsanteile im Nennbetrag zu je EUR 1,00 (Geschäftsanteile Nr. 1 - 173.400, Nr. 183.401 - 2.487.950, Nr. 2.494.301 - 2.537.650, Nr. 2.547.825 - 2.582.274, Nr. 2.601.001 - 2.602.036, Nr. 2.607.037 - 2.615.884, Nr. 2.616.247 - 2.616.530, Nr. 2.617.271 - 2.618.060, Nr. 2.620.342 - 2.621.091, Nr. 2.621.312 - 2.621.811, Nr. 2.622.012 - 2.632.200, Nr. 2.632.566 - 2.635.391, Nr. 2.635.682 - 2.641.583, Nr. 2.642.196 - 2.649.360, Nr. 2.650.461 - 2.668.600, Nr. 2.669.116 - 2.690.689, Nr. 2.690.691 - 2.698.580, Nr. 2.700.031 - 2.727.599, Nr. 2.727.962 - 2.731.550, Nr. 2.731.726 - 2.757.714, Nr. 2.757.935 - 2.780.325, Nr. 2.781.426 - 2.832.332, Nr. 2.832.478 - 2.865.380, Nr. 2.866.131 - 2.879.372 sowie Nr. 2.879.738 - 2.890.000).

Die restlichen 61.503 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 hält die Tochtergesellschaft selbst als eigene Anteile (Geschäftsanteile Nr. 173.401 - 183.400, Nr. 2.487.951 - 2.494.300, Nr. 2.537.651 - 2.547.824, Nr. 2.582.275 - 2.601.000, Nr. 2.602.037 - 2.607.036, Nr. 2.615.885 - 2.616.246, Nr. 2.616.531 - 2.617.270, Nr. 2.618.061 - 2.620.341, Nr. 2.621.092 - 2.621.311, Nr. 2.621.812 - 2.622.011, Nr. 2.632.201 - 2.632.565, Nr. 2.635.392 - 2.635.681, Nr. 2.641.584 - 2.642.195, Nr. 2.649.361 - 2.650.460, Nr. 2.668.601 - 2.669.115, Nr. 2.690.690, Nr. 2.698.581 - 2.700.030, Nr. 2.727.600 - 2.727.961, Nr. 2.731.551 - 2.731.725, Nr. 2.757.715 - 2.757.934, Nr. 2.780.326 - 2.781.425, Nr. 2.832.333 - 2.832.477, Nr. 2.865.381 - 2.866.130 sowie Nr. 2.879.373 - 2.879.737).

Die Verschmelzung erfolgt zur Vereinfachung der Konzernstruktur.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Vermögensübertragung / Bilanzstichtag

1.1. Die Tochtergesellschaft überträgt hiermit ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die SAP SE im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme.

- 1.2. Zum Vermögen der Tochtergesellschaft gehört auch der im Grundbuch von Markdorf des Amtsgerichts Villingen-Schwenningen, Blatt 5070, Flurstück 3424/16 eingetragene Grundbesitz. Die Parteien beantragen bereits jetzt die Berichtigung des Grundbuchs nach Wirksamwerden der Verschmelzung.
- 1.3. Der Verschmelzung wird die Bilanz der Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2016 als Schlussbilanz i.S.v. § 17 Abs. 2 UmwG zugrunde gelegt.

2. Gegenleistung

Eine Gegenleistung wird nicht gewährt. Die Verschmelzung findet gemäß § 68 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UmwG ohne Kapitalerhöhung bei der SAP SE statt.

3. Verschmelzungstichtag

Die Übernahme des Vermögens der Tochtergesellschaft erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016, 24:00 Uhr. Vom 01. Januar 2017, 0:00 Uhr („**Verschmelzungstichtag**“) an bis zum Zeitpunkt des Erlöschens der Tochtergesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG gelten alle Handlungen und Geschäfte der Tochtergesellschaft als für Rechnung der SAP SE geführt.

4. Mitgliedschaft bei dem übernehmenden Rechtsträger

Mitgliedschaftsrechte werden nicht gewährt.

5. Keine besonderen Rechte und Vorteile

- 5.1. Die Satzung der SAP SE gewährt einzelnen Aktionären keine besonderen Rechte oder Vorteile.
- 5.2. Weder einem Mitglied der Vertretungsorgane, der Aufsichtsorgane der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger, einem geschäftsführenden Gesellschafter, einem Abschlussprüfer, noch einem Verschmelzungsprüfer werden besondere Vorteile im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG gewährt.

6. Folgen der Verschmelzung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

- 6.1. Die SAP SE beschäftigt gegenwärtig insgesamt ca. 17.326 Arbeitnehmer an den Standorten Bensheim, Berlin, Bonn, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Freiberg a.N., Göttingen, Hamburg, Hannover, Herrenberg, Karlsruhe, Markdorf, München, Potsdam, Schönefeld, St. Ingbert, St. Leon-Rot und Walldorf. Bei der SAP SE gibt es einen Betriebsrat für den Hauptbetrieb der SAP SE in Walldorf, dessen Zuständigkeit die Arbeitnehmer anderer Betriebsteile für sich beschließen können. Auf Konzernebene besteht ein Konzernbetriebsrat, auf europäischer Ebene ein SE-Betriebsrat. Im Übrigen unterliegt die SAP SE der paritätischen Mitbestimmung.
- 6.2. Für die Arbeitnehmer der SAP SE und die bei ihr gebildeten Vertretungen hat die Verschmelzung keinerlei Folgen.

- 6.3. Die Tochtergesellschaft hat zum Zeitpunkt der Verschmelzung keine Arbeitnehmer. Mithin hat die Verschmelzung keinerlei Folgen für Arbeitnehmer oder Vertretungen.
- 6.4. Im Übrigen sind keine besonderen arbeitsrechtlichen Maßnahmen aus Anlass der Verschmelzung vorgesehen.
- 6.5. Der Entwurf dieses Vertrages wurde gemäß § 5 UmwG dem Betriebsrat für den Hauptbetrieb der SAP SE in Walldorf und dem Konzernbetriebsrat zugeleitet.

7. Weitere Regelungen im Zusammenhang mit der Verschmelzung

- 7.1. Die Firma der SAP SE wird ohne Änderung fortgeführt.
- 7.2. Die Vertretungsorgane der SAP SE als übernehmendem Rechtsträger ändern sich nicht, insbesondere wird kein Geschäftsführer der Tochtergesellschaft anlässlich der Verschmelzung zum Mitglied des Vorstands der SAP SE bestellt.
- 7.3. Die Verschmelzung bedarf nach § 62 Abs. 1 Satz 1 UmwG keines Verschmelzungsbeschlusses des übernehmenden Rechtsträgers, da sich mehr als neun Zehntel des Stammkapitals des übertragenden Rechtsträgers in der Hand des übernehmenden Rechtsträgers befinden, es sei denn, dass Aktionäre des übernehmenden Rechtsträgers nach § 62 Abs. 2 Satz 1 UmwG einen solchen Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit verlangen.

